

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 280

Halle s. O., Mittwoch den 30. November 1898.

9. Jahrg.

In die Parteigenossen in Halle und dem Saalkreis.

Durch die Parteiverammlung am 16. November bin ich für das nächste Jahr zum Vertrauensmann für Halle und den Saalkreis gewählt worden. Ich erlaube alle Parteigenossen, sich in Parteiangelegenheiten mit mir in Verbindung zu setzen. Parteigeliebte dagegen an den Genossen Paul Söttcher, Barbier, Schillershof 1, abzuführen.
Halle, 17. Nov. 1898.

Der Vertrauensmann:
Karl Reiwand,
Wühlgasse 6.

Tagesgeschichte.

Ausgangsgrößen. Unter Führung bedeutender Mannern und unter lebhafter Mitwirkung von Gemeindevertretern ist in München im Frühjahr der Versuch gemacht worden, einen Arbeitgeberverband gegen Streikbestrebungen der Arbeiter zu gründen. Die Sache stieß auf Schwierigkeiten. Es wurde aber ein Sekretariat geschaffen und der ursprüngliche Plan weiter verfolgt, Statuten ausgearbeitet und ein enger Verband im Vorhandensein geblieben. Nun sind die Statuten, die im April nächsten Jahres in Kraft treten sollen, an die Vertreter der einzelnen Korporationen hinausgegeben worden. In den Statuten heißt es u. a.:

„Bei größeren Ausständen sind nach der Duntungsart der Invalvidität und Altersversicherung vom Secretariate des Verbandes Listen der Ausständigen herzustellen. Diese Verzeichnisse werden an alle Mitglieder und auch an Nichtmitglieder abgegeben. Arbeiter aus Orten, in denen es nicht möglich ist, werden eingestellt, müssen demnach sofort entlassen werden. Bei einem Streik verhalten sich die Mitglieder, keine Arbeiter an Nichtmitgliedern abzugeben.“

Hierzu bemerkt die Münchener Post: „Ein kostbares Material für die Beratungen über die Arbeiterzuchtvorlage und ein prächtiges Seitenstück zu den kaiserlichen Worten: „Die schwerste Strafe demjenigen, der den Nebenmenschen an der freiwilligen Arbeit hindert.“

Die Thorheit und das Ungeschick unserer Offiziere tritt bei der Behandlung des lippeischen Streikfalls grell zu Tage. Vor allem ist es die Rdn. Hg., die ihren Mitbewerbern in der Unschicklichkeit den Rang ablöst. Die Bekämpfung der besterleibigen Linie scheint gegenwärtig ihre Hauptaufgabe zu sein. Sie ist gezwungen, alles für gut zu befinden, was von der Gegenseite je gethan worden ist. Jetzt ist sie glücklich dazu gelangt, des längeren auseinander zu legen, daß zwischen einem bloßen Regenten und einem Fürsten ein gewaltiger Unterschied bestehe. Der Graf-Regent sei, der die landesherrlichen Rechte nur als vorübergehender Inhaber, nicht als Eigentümer dieser Rechte handhabt. Diese Unterscheidung ist sehr ipisiphin, hat aber den bösen Fehler, daß sie ebenmäßig gegen den Prinzregenten von Bayern, der für den irrsinnigen König Otto die diehtungsgehalt ausübt, angewandt werden kann, ein Umstand, der die Reichsverbrossenheit in Bayern, wo man das Wort von den Bajallen noch nicht vergessen hat, nicht gerade vermindern dürfte. Auch Braunschweig besitzt einen Regenten, freilich einen preussischen Prinzen, dem preussische Offiziere freilich niemals zu nahe treten werden. Die Rdn. Hg. erinnert daran, daß nach derselben Regel auch der nachmalige Kaiser Wilhelm, der von 1858—1861 die Regentenschaft in Preußen führte, nicht als vollberechtigter Repräsentant der Krone Preussens angesehen werden kann. — Wir bringen dem lippeischen Streikfall ein sehr nütziges Interesse entgegen, wir halten die Frage, ob der Grafregent von Lippe Anspruch auf den Titel „Erzherzog“ und seine Söhne und Töchter Anspruch auf militärische Ehrenbezeichnungen haben, für höchst gleichgültig für die Masse des deutschen Volkes. Wichtig ist die Frage für uns nur aus dem Gesichtspunkt, daß ihre Behandlung die Befreiung des Kriegszugpflichtigen deutlich aufweist. Für diese Befreiung spricht auch das Ungeschick der Offiziere. Wenn die Leute aber ihr trauriges Handwerk blamieren, haben wir allen Grund, damit zu spielen zu sein.

Zur reichspreussischen Schweinepolitik. Ein trauriges Zeichen der Zeit ist folgendes Aferat, das wir großgedruckt in unserem Kurztätler Brudervergan, der Volksstimme, finden:

Prima junges, fettes
Roh- und Gundeisfleisch
sowie Speck und Schmalz
empfehlen

Eduard Sieber, Burgstraße.

Wie ist es vornehm in so aufdringlicher Weise vor die Seele getreten, daß es die höchste Zeit ist, die Begehlichkeit der Arbeiter wachzupfeifen zu einem menschenwürdigen Dajem! Wo sind die Beten, in denen Kaffale noch von einem Stück schlechter Würstl bezahlt, mit dem der deutsche Arbeiter zufrieden sei? Heute ignoriert er sich schon mit — Gundeisfleisch! In alle Winde soll man's hinaus-schreiben — an alle schwarz-weiß-roten Grenzschäufel man's anschieben:

„Gundeisfleisch ist die Nationalpeise des deutschen Arbeiters an de dielele!“

Die Welt wird schöner mit jedem Tag;
Man weiß nicht, was noch werden mag...

Die Weissenhäuser Landwirthschaftscommer beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit dem Arbeitermangel auf dem Lande. Dabei wurde die Forderung laut, daß den Grundbesitzern aus Staatsmitteln billige Darlehen zum Bau von Arbeiterwohnungen auf den Gütern zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Bupren verstehen die Herren aus dem ff., und sie sind so sehr daran gewöhnt,

vom Staate mit Liebesgaben überhäufet zu werden, daß sie auch hierbei auf einen offenen Beutel rechnen. Weiter wurde verlangt, daß polnische russische Arbeiter nur in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien verwendet werden dürfen. Die Herren wollen das Monopol auf die Kulturanbeutung ganz ausschließlich haben. Die fiskalischen Bauten sollen zur Erweitzung ganz eingestellt werden, nur damit die arbeitstüchtigen Handwerker gezwungen sind, für billiges Geld auf den Gütern der Großgrundbesitzer zu arbeiten. Die frechtliche Forderung wurde in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeiter erhoben. Außer dem üblichen Verlangen, daß die Strafen für den Kontraktbruch verschärft werden, wurde nichts Erheiteres gewünscht, als daß Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu einem gewissen Alter den landwirthlichen Kreis nur mit Genehmigung des Landrats verlassen dürfen. Das bedeutet die Internierung einer Klasse von Arbeitern, die bisher wenigstens formell als frei angesehen wurden. Man schaffe nur Ausnahmswege gegen die ländlichen Arbeiter, dann wird die sozialdemokratische Agitation leichter noch als bisher unter den Sklaven der Scholle wirksam werden.

Ein anständiger Kriegerverein. Die große Säuherung nach Spitzhagen Marier nimmt auch der Kriegerverein zu Weiskrin, Kreis Waldburg in Schlesien vor. Er ist jedoch so anständig, den ausgeschlossenen Mitgliedern die eingezahlten Bierbehalte beizugeben. Das ist ein seltener Fall. Würden alle Kriegervereine so handeln, sie würden sich viel Mühe und Arbeit ersparen, denn sie brauchen dann keinen Andersdenkenden zum Austritt zu drängen oder gar auszuschließen. Die meisten von ihnen würden an Mitgliederüberschuß zu Grunde gehen.

Zum Bergarbeiterstreik. Der Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Gezetzgebung wird berichtet:

„Begen Vertretung von den herzoglich-niederrheinischen betr. Bezeichnung der Grubenräume haben sich zahlreiche Sachen an das königl. Oberbergamt in Dortmund gewandt. Infolgedessen hat dieses eine besondere Kommission ernannt, welche die betr. Gruben befehen und feststellen soll, ob eine Kohlenhand-Explosionsgefahr auf denselben — ist es insolge hinerziehender naturlicher Feuchtigkeit in den Röhren, oder daß die Kohle zur Staubbildung überhaupt nicht neigt — nicht vorhanden ist. Nur in diesem Falle wird den Mandaten der betreffenden Bechen von Ober-Bergamt Folge gegeben werden. Ubrigens haben die meisten Bechen mit der Anlage von Ventilatoren — Einrichtungen bereits begonnen, während einige wenige solche schon in Betrieb genommen haben. Die Höhe der Anlagekosten ist auf den verschiedenen Gruben eine sehr ungleichmäßige.“

Wir wollen hoffen, daß darüber, ob in einer Grube die Ventilatoren wirklich nicht nötig ist, auch die Belegschaften der Gruben gehört werden. Die Kommission, die Gruben befeht, wird doch wohl kaum in jeden Winkel der Gruben kommen. Das in einem Falle wie hier, wo es sich um die Vergütung von Unglücksfällen handelt, die Belegschaften den Mut haben werden, ihre Meinung ohne Rücksicht auf die Begebenverwaltungen zu äußern, das man wohl annehmen

Justiz.

Ostreich. Das Abgeordnetenhaus lehnte am Donnerstag den Antrag des Genossen Daszynski, Wabst in den Anklagezustand zu versetzen, mit 189 gegen 96 Stimmen ab. Der größte Teil des versassungstreuen Großgrundbesitzer, Italiener und ein Teil der Katholiken war abwesend. Die Debatte war reich an Zwischenfällen u. a. antwortete der Pole Milowski auf die Anklagen Daszynski und sagte, daß die Sozialdemokraten äger als Marzewski gegen das Polenwöl wüten. Daszynski rief ihm Verleumder! u. Graf Djetwizynski wiederholte Milowski's Worte; darauf nannte Daszynski auch ihn einen Verleumder. Djetwizynski sandte sofort einen böhmischen Grafen und einen deutschen Baron mit einer Forderung an Daszynski. Dieser antwortete: „Ich kenne den Grafen Djetwizynski als guten, frommen Katholiken und will ihm die schwere Sünde und wir als Sozialdemokraten die große Dummheit des Duells erparen.“

Ungarn. Die Wabstpfeiler Polizei hat schon wieder einmal 3020 H. Arbeitergelber, des Vermögens des Fachvereins ler Buchdrucker, mit Beschlag belegt. Außerdem wurden noch Vereinsbücher und Duntungen beschlagnahmt. Dem anwesenden Sekretär Bala wurde zwar eine Befreiung ausgestellt, vom Juristenratte ist in Ungarn jedoch nie die Rede gewesen.

Socials.

— **Wohn die Dividendenzägeret fährt.** Der Konsumverein Potschappel — so berichtet die Sächsische Arbeiterz. — beschäftigt sich rühmig mit der Aufstellung von „Ordnungen“ für jede einzelne Kategorie seiner Angehörten und hat nun auch den zwei Ruisderna, die es beschäftigt, eine „Stallordnung“ gegeben. Darin wird vorgeschrieben, daß im Sommer 1/5 Uhr früh und im Winter um 5 Uhr die Pferde zu füttern und 1/7 Uhr bezw. um 7 Uhr einzupflanzen sind. Dann ist die Arbeitszeit abends unbeschränkt, so lange es das Interesse des Geschäftes fordert.“ Ueber Epaules kein Wort in der Ordnung. Die Leute, die ihren Angehörten zu muten, eine solche Ordnung zu unterschreiben, durch die sie völlig der Willkür ausgeliefert werden, sind sämtlich Arbeiter bezw. ehemalige Arbeiter und jeder von ihnen würde erwidert aufstehen und von Begegnung reden, wenn ihnen derartiges angemutet würde. Hoffentlich befehen sich die Leute noch, daß doch auch ihre Angehörten, wenn einmal eine Ordnung sein soll, auch Rechte haben müssen.

— **Feilkaufen für Langenstrahe.** Das Deutsche Zentralomite zur Errichtung von Feilstätten für Bungestrants wird am 17. Dezember im Reichstagsparlaments seine diesjährige Generalversammlung abhalten. Von den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen sind insbesondere bemerkenswert nähere Mitteilungen über den vom Zentral-

omite für die Pfingstwoche 1899 nach Berlin einuberufenen Kongress zur Bekämpfung des Zuckers als Volkstrankheit, dessen Vorbereitung und Leitung in den Händen des Herzogs von Ratibor und des Geheimrats von Leyben liegt. Da in letzter Zeit eine größere Anzahl von Gemeinden die Mitgliedschaft des Zentralomite's erworben hat und die an die Unterbringung tabakfälliger Ertraktanten in Feilstätten sich anschließende Forderung zu nicht geringem Teil auf kommunalem Gebiet liegt, so wird ferner die Stellung der Gemeinden zur Feilstättenfrage einer näheren Erörterung unterzogen werden.

— **Von der herlichen Gefindeordnung.** Nach einem Urteil des Schöffengerichts zu Gernsbach ist jeder Dienstherr, will er sich vor Strafe schützen, verpflichtet, sich davon zu überzeugen, ob das frühere Dienstverhältnis der anzustellenden Dienstboten ordnungsmäßig gelöst ist. Der Landwirt Kaufmann in Zimmern wurde zu 20 M. Geldstrafe verurteilt, weil er einen Knecht anwahr, der seiner früheren Herrschaft wieder zwangsweise zugewiesen wurde. Das ist ein seltener Fall, daß auch einmal eine „Herrschafft“ in den Reichen der mittelalterlichen Gefindeordnung hängen bleibt; gewöhnlich empfinden nur die Dienstboten die drohenden Bestimmungen derselben.

— **Die Streiks in Italien von 1879 bis 1896.** Nach einer Uebersicht der statistischen Abteilung des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel beträgt die Zahl der Streiks im Jahre 1879 32 mit 4011 Beteiligten; 1896 fanden 210 Streiks mit 96 051 Beteiligten statt.

Nachdem 53 Prozent der Streiks während des Jahres 1896 hatten die Forderung höherer Löhne zur Ursache, während bei 12 4 Proz. Lohnkürzung der Grund war. Es sind also 65 Prozent der Streiks wegen Lohnforderungen entstanden. Nachzu 4 Proz. der Streiks wurden durch die Regelung der Arbeitszeit veranlaßt. Von den Streiks waren 38 Proz. erfolgreich, 24 Proz. waren teilweise erfolgreich und 38 Proz. hatten keinen Erfolg. Wenn die Anzahl der Streikenden in Betracht gezogen wird, war der Ausfall noch günstiger. 70 Proz. der Streikenden hatten Erfolg, 18 Proz. erzielten teilweisen Erfolg und nur 12 Proz. hatten keinen Erfolg zu verzeichnen. Die erfolgreichsten Streiks waren die, welche wegen der Arbeitszeit entstanden. Die größte Zahl des Streikenden war in den Jahren 1895 und 1896 in den Bergwerken, Seidenwebereien und in der Weberei zu verzeichnen. Die ungenügend hohe Zahl der Streikenden in der Strohflechterei im Jahre 1896 ist auf einen einzigen Streik, den der Strohflechter in der Umgegend von Florenz, zurückzuführen, an welchem 40 950 Personen beteiligt waren. Deswegen weist diese Gernerbezugruppe die höchste Zahl der Streikenden im Jahre 1896 auf. Nach ihr folgen die Bergleute mit 31 007 und die Weber mit 9706 Streikenden. Von den 96 051 Personen, welche während des Jahres 1896 an Streiks teilnahmen, waren 39 955 Männer, 24 264 Frauen und 21 832 Kinder. Die große Anzahl der Frauen und Kinder veranlaßt die oben erwähnte Streik der Strohflechter, woran 26 950 Frauen und 11 000 Kinder beteiligt waren.

Im Ackerbau ist im Jahre 1896 nur ein Streik zu verzeichnen, der von ungefähr 100 Landarbeitern in den Weinbergen bei Rom geführt wurde. Die Arbeiter verlangten höhere Löhne und erzielten einen teilweisen Erfolg.

Politisches und Gerichtliches.

§ Wegen eines Hochs auf die revolutionäre Sozialdemokratie wurde der Bergarbeiter Poppe aus Gernsbach von dem Oberlandesgericht in Raumburg in der Verurteilung von einer Woche Gefängnis verurteilt. Das Hoch, heißt es in der Begründung, könne ipradlich nur die Bedeutung haben, den gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Staats- und Rechtsordnung ohne Rücksicht auf die verschiedenen vaterländischen Interessen als erstrebenswertes Ziel hinzustellen.

§ In vier Wochen Gefängnis wurde der veramtliche Redakteur des Volksblattes in Ruffel, Genosse Garbe, verurteilt, und zwar wegen einer Notiz die von dem Gericht Mitteilung machte, daß ein Sergeant einem erkrankten Soldaten eine merkwürdige Behandlung gehalten habe. Die Sache wird noch tie Strafkammer beschäftigen.

Parteienrichtigen.

— **Bei den Stadtverordneten-Wahlen** in Dessau erzielten die Kandidaten unserer Partei 575—786. Die veramtliche wurde 1163—2246 Stimmen. — In Nachobehung betrug unsere Stimmenzahl 1544—1569. Die der veramtlichen Gegner 1872—4031. In Erfurt erzielten unsere Kandidaten 619—639 Stimmen. Zwei von ihnen fanden in Schwalb. — In Soden erzielte der Kandidat a. M. End unter 3 Kandidaten in der Stichwahl unterkam. — In Weiskrin in Weiskrin ist Genosse Schrage mit 128 gegen 45 Stimmen, die der bisherige hürgerliche Vertreter erhielt, in das Stadtverordnetenkollegium gewählt worden.

Stadtverordneten-Sitzung

vom Montag, den 28. November, nachmittags 4 Uhr.
Vorherr: Dittendörger.
Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen und Bekanntgabe der Beschlüsse des Protokolls der Sitzung vom 21. November wurde in der Tagesordnung eingetreten.
Punkt 1: Uebernahme des hiesigen Geländes an die Gemeinde Gröllwitz zum Bau einer Brücke von der Brücke nach dem Wabnerge wurde nach dem Vorhabe des Magistrats mit einem Zulageantrage des Stadtverordnetenratte beschloffen. Nachdem auf Antrag des Magistrats die Verammlung der Errichtung einer freien Brücke zwischen der Brücke und der Brücke unter gewissen Bedingungen eingestimmt hat, kommt der Magistrat auf eine Vorlage vom 31. August 1896 wieder zurück und erucht die Verammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Gemeinde Gröllwitz zum Zwecke der Errichtung einer Zulagegebäude nach Wunsch des Magistrats das zu dem befestigten Sa-Bauwerkeln und Rammenanlagen erforderliche hiesige Gelände für die Dauer des Bestehens der Brücke gegen eine jährliche Ankerentgeltgebühr von 10 Mark unter bestimmten Voraussetzungen überlassen werde. An die Verammlung der Uebernahme wurde noch die Bedingung gestellt, daß die öffentliche Kampe die ungenügend sowohl eine bessere Führung der Brücke, sowie auch eine größere Spornung des vorhandenen Baumaterials gewährleistet wird.

